



## Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Investitionen im  
Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Jahr 2021

2020

2021

2022



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

## **Herausgabemonat Mai 2023**

### **Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### **Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:**

Frau Richter-Grünewald              Telefon: 0345 2318-702

### **Informations- und Auskunftsdienst:**

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Booch                              Telefon: 0345 2318-715  
Frau Heyl                                Telefon: 0345 2318-716  
  Telefax: 0345 2318-913  
  E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)  
  Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
  Twitter: @StatistikLSA

**Vertrieb:**                              Telefon: 0345 2318-718  
  E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**                      Merseburger Straße 2  
  Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
  Telefon: 0345 2318-714  
  E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Schriftliche  
Bestellungen an:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
  Öffentlichkeitsarbeit  
  Postfach 20 11 56  
  06012 Halle (Saale)

**Herausgeber:**                        Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

©                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023  
  Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:                                      Preis: 2,50 Euro; Bestellnr.: 3E204  
  kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E204

Foto:                                        Pixabay.com/annca

# Statistischer Bericht

---



Bauhauptgewerbe,  
Ausbaugewerbe und Bauträger

Investitionen im  
Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Jahr 2021

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	6
1. Bauhauptgewerbe	
1.1. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Entgeltsumme sowie Jahresbauleistung nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021	8
1.2. Rechtliche Einheiten und deren aktivierte Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021	9
1.3. Bestand an Bauten am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 2021 sowie die selbsterstellten Anlagen (nur Bauleistungen) nach Wirtschaftszweigen	10
1.4. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2021 nach Kreisen	11
1.5. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr	12
2. Ausbaugewerbe	
2.1. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Entgeltsumme sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021	13
2.2. Rechtliche Einheiten und deren aktivierte Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021	14
2.3. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2021 nach Kreisen	15
2.4. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr	16

## Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und wenn möglich, separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
- 42.1 - Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 - Leitungstiefbau und Kläranlagenbau,
- 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
  - 43.2 - Bauinstallation,
  - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Die **Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung** wird jährlich bei höchstens 35 000 rechtlichen Einheiten im Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe) mit 20 oder mehr tätigen Personen durchgeführt. Sie liefert zum einen Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung und zum anderen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Ergebnisse gehen in die strukturellen Unternehmensstatistiken der EU ein. Das hat wiederum indirekte Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland (Vergabe von Mitteln aus dem EU-Haushalt).

Die rechtliche Einheit ist definiert als kleinste selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. In der deutschen amtlichen Statistik wurde das **Unternehmen** bis einschließlich Berichtsjahr 2017 mit der **rechtlichen Einheit** gleichgesetzt. Mit Anwendung der EU-Unternehmensdefinition ab Berichtsjahr 2018 können die beiden Begriffe in der Ergebnisdarstellung nicht mehr synonym verwendet werden. Weitere Informationen hierzu siehe unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/glossar>.

Das späte Vorliegen der Ergebnisse erklärt sich aus der Tatsache, dass sie im Gegensatz zu den kurzfristigen Konjunkturberichterstattungen auf Bilanzdaten aus dem Jahresabschluss der rechtlichen Einheiten beruhen.

Alle Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021. Wichtig dabei ist, dass das Geschäftsjahr 2021 im Kalenderjahr 2021 geendet hat.

Es gelten folgende Definitionen:

### **Rechtliche Einheit**

Die Erhebung erstreckt sich auf rechtliche Einheiten des Baugewerbes. Als rechtliche Einheit gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten.

### **Tätige Personen**

Dazu gehören:

- tätige Inhaber und Inhaberinnen sowie tätige Mitinhaber und Mitinhaberinnen,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Unternehmen tätig sind,
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Volontäre und Auszubildende),
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

### **Entgelte**

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

### **Umsatz**

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit der rechtlichen Einheit verbundenen rechtlich selbständigen Konzern- und Verkaufsgesellschaften.

### **Jahresbauleistung**

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen, einschließlich der Leistungen aus eigener Nachunternehmertätigkeit.

Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keinen Käufer gefunden haben, Bauleistungen für eigene Zwecke der rechtlichen Einheit (selbst erstellte Anlagen).

### **Investitionen**

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen und der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen.

### **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Es wird der Wert der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, Herstellerfirmen oder von rechtlichen

Einheiten der gleichen Unternehmensgruppe über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen angegeben. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagemiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefon-Anlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

### **Bestände an Bauten**

Die Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten (einschließlich fertiggestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben) sind, wenn es sich um Leistungen der eigenen rechtlichen Einheit handelt, zu Herstellungskosten zu bewerten.

### **Abkürzungen**

a. n. g.	= andere nicht genannte
v.	= von
sonst.	= sonstige
vorb.	= vorbereitende
spezial.	= spezialisierte
Bautät.	= Bautätigkeiten
Klempn.	= Klempnerei
Heiz.-inst.	= Heizungsinstallation
Bauinst.	= Bauinstallation

### **Zeichenerklärung**

- = genau Null oder auf Null geändert
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

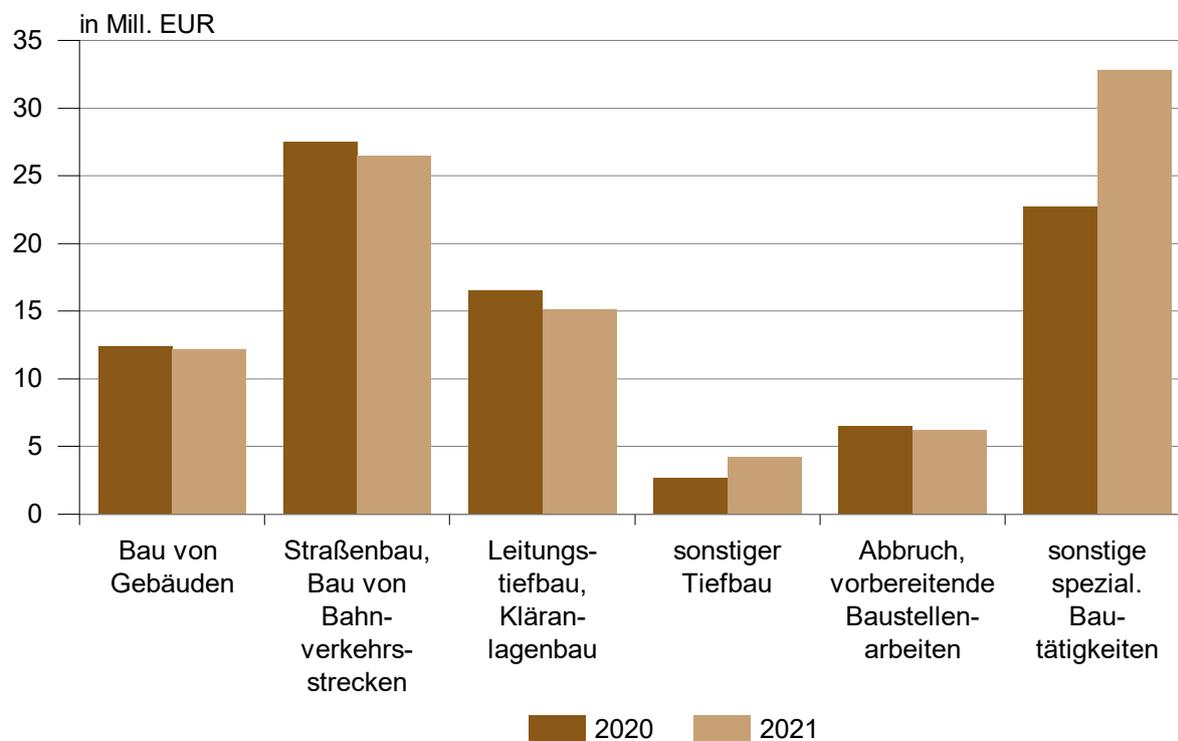
### **Anmerkungen:**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

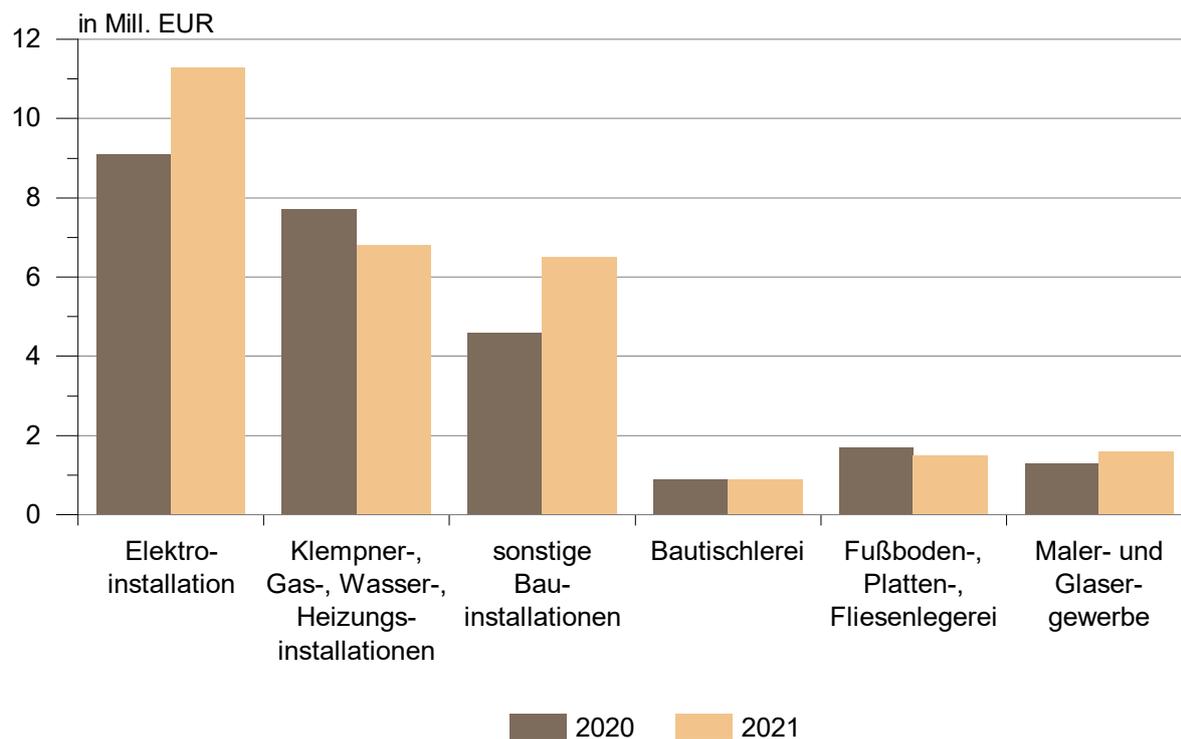
Aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen im Ausbaugewerbe gibt es eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Zeitraum 2017 bis 2019.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

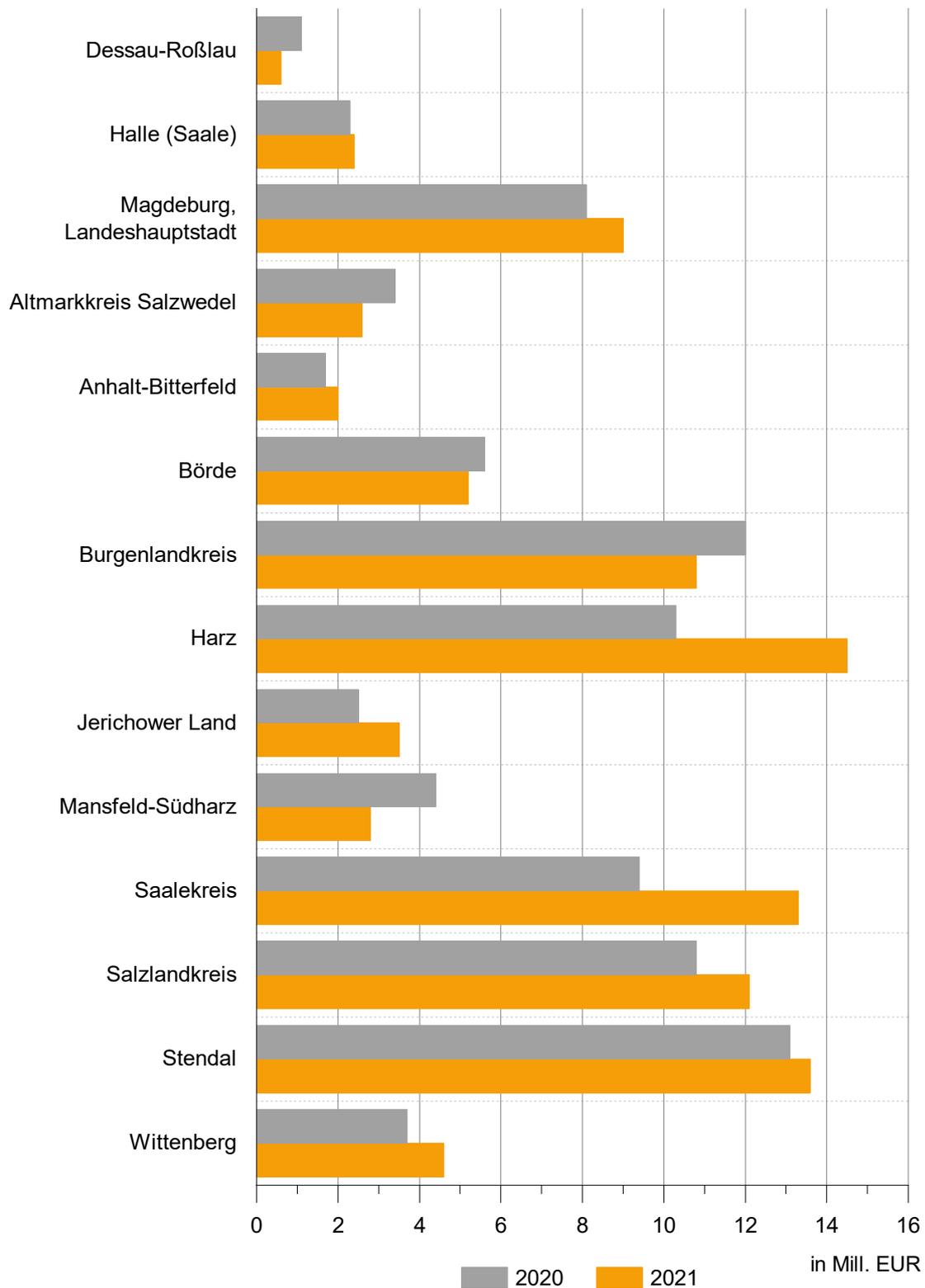
### Aktiviert Bruttoanlageinvestitionen im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen



### Aktiviert Bruttoanlageinvestitionen im Ausbaugewerbe nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



### Aktiviere Bruttoanlageinvestitionen im Bauhauptgewerbe nach kreisfreien Städten und Landkreisen



## 1. Bauhauptgewerbe

### 1.1. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Entgelte sowie Jahresbauleistung nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Entgelte	Jahresbauleistung		Jahresbauleistung und sonstige Umsätze	
				insgesamt	dar. Hochbau	insgesamt	je tätige Person
	Anzahl	1 000 EUR				EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	82	3 426	116 634	788 370	711 715	799 168	233 266
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	44	3 133	114 446	557 045	48 244	562 191	179 442
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	289	11 224	27 104	-	27 104	93 784
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	190	7 391	30 563	-	30 563	160 857
42.21.0 Rohrleitungs-, Brunnen-, Kläranlagenbau	28	1 493	44 471	190 955	-	191 752	128 434
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	13	582	23 253	85 308	6 792	85 372	146 687
42.91.0 Wasserbau	2	.	.	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	6	468	17 076	67 473	34 144	68 139	145 597
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	.	.	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	440	19 246	83 456	-	84 712	192 526
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	-	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	18	557	17 906	67 851	67 736	68 114	122 288
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	3	.	.	.	.	.	.
43.99.1 Gerüstbau	9	384	12 215	35 933	35 933	38 414	100 037
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	214	6 425	12 697	12 697	14 862	69 448
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	33	2 380	84 821	366 060	100 351	370 494	155 670
<b>41.2 bis</b>							
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>262</b>	<b>14 138</b>	<b>493 635</b>	<b>2 372 999</b>	<b>1 039 890</b>	<b>2 401 579</b>	<b>169 867</b>

**1.2. Rechtliche Einheiten und deren aktivierte Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021**

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen				
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen	Bauten/ Grundstücke	Maschinen/ maschinelle Anlagen	insgesamt	je tätige Person	im Verhältnis zum Umsatz
	Anzahl		1 000 EUR			EUR	%
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	82	72	1 691	10 465	12 156	3 548	1,7
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	44	41	2 162	21 455	23 617	7 538	4,5
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	4	4	85	1 872	1 957	6 770	6,9
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	3	690	260	950	5 000	3,4
42.21.0 Rohrleitungs-, Brunnen-, Kläranlagenbau	28	28	282	9 912	10 194	6 828	5,7
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	13	12	-	4 935	4 935	8 480	6,0
42.91.0 Wasserbau	2	2	-	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	6	5	300	3 035	3 335	7 126	4,5
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	2	.	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	6	200	3 907	4 107	9 334	5,3
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	3	.	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	18	14	-	1 063	1 063	1 909	1,6
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	3	1	.	.	.	.	.
43.99.1 Gerüstbau	9	8	208	3 980	4 188	10 907	11,0
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	3	11	113	124	581	0,8
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	33	28	1 316	26 004	27 320	11 479	7,8
<b>41.2 bis</b>							
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>262</b>	<b>232</b>	<b>7 955</b>	<b>88 975</b>	<b>96 930</b>	<b>6 856</b>	<b>4,3</b>

**1.3 Bestand an Bauten am Anfang und Ende des Geschäftsjahres 2021 sowie die selbsterstellten Anlagen (nur Bauleistungen) nach Wirtschaftszweigen**

Wirtschaftszweig	Bestand an Bauten am Anfang des Geschäftsjahres	Bestand an Bauten am Ende des Geschäftsjahres	Veränderung des Bestandes innerhalb des Geschäftsjahres 2021 (Zu- bzw. Abnahme)	Selbsterstellte Anlagen (nur Bauleistungen)
	1 000 EUR			
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	197 979	276 347	78 368	313
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	267 816	303 557	35 742	328
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	2 827	1 552	-1 275	-
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	9 631	12 507	2 877	47
42.21.0 Rohrleitungs-, Brunnen-, Kläranlagenbau	48 893	61 230	12 337	-
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	14 358	17 956	3 598	-
42.91.0 Wasserbau	.	.	.	-
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	35 840	29 853	-5 987	-
43.11.0 Abbrucharbeiten	.	.	.	-
43.12.0 Vorbereitende Bau- stellenarbeiten	35 234	42 832	7 597	10
43.13.0 Test- und Suchbohrung	.	.	.	-
43.91.1 Dachdeckerei	11 174	13 508	2 334	-
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	-	-	-	-
43.99.1 Gerüstbau	507	816	309	-
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	257	317	60	-
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	144 168	164 170	20 002	446
<b>41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>785 684</b>	<b>950 636</b>	<b>164 952</b>	<b>1 143</b>

#### 1.4 Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2021 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis  Land	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Jahresbauleistung	Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen		
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen			insgesamt	je tätige Person	im Verhältnis zum Umsatz
	Anzahl			1 000 EUR	EUR	%	
Dessau-Roßlau, Stadt	9	7	427	68 902	647	1 516	1,0
Halle (Saale), Stadt	11	11	1 060	262 369	2 378	2 243	1,1
Magdeburg, Landeshauptstadt	31	28	1 446	235 639	8 994	6 220	4,2
Altmarkkreis Salzwedel	11	10	494	62 340	2 595	5 253	4,1
Anhalt-Bitterfeld	18	16	657	90 479	2 022	3 078	2,3
Börde	20	16	679	113 984	5 151	7 586	4,2
Burgenlandkreis	23	20	1 373	204 608	10 824	7 884	5,7
Harz	22	20	1 771	297 943	14 515	8 196	5,3
Jerichower Land	12	11	687	87 662	3 480	5 065	3,9
Mansfeld-Südharz	19	14	856	85 931	2 773	3 240	3,7
Saalekreis	31	27	1 656	255 996	13 271	8 014	5,1
Salzlandkreis	21	20	1 147	183 101	12 137	10 581	7,2
Stendal	16	14	1 186	323 952	13 575	11 446	4,5
Wittenberg	18	18	699	100 094	4 569	6 537	4,5
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>262</b>	<b>232</b>	<b>14 138</b>	<b>2 372 999</b>	<b>96 930</b>	<b>6 856</b>	<b>4,3</b>

**1.5 Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Jahresbauleistung sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr**

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Jahresbauleistung	Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen			
	Anzahl			1 000 EUR	
41.2 Bau von Gebäuden	82	72	3 426	788 370	12 156
42.1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	52	48	3 612	614 711	26 524
42.2 Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	41	40	2 075	276 264	15 129
42.9 Sonstiger Tiefbau	8	7	.	.	.
43.1 Abbrucharbeiten und Vorbereitende Baustellenarbeiten	12	11	.	.	.
43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	67	54	3 613	490 492	32 763
<b>41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>262</b>	<b>232</b>	<b>14 138</b>	<b>2 372 999</b>	<b>96 930</b>
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr um %</b>				
41.2 Bau von Gebäuden	-5,7	-6,5	-5,2	0,0	-2,3
42.1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	-5,5	-5,9	-2,2	-3,4	-3,7
42.2 Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	-	2,6	1,7	-1,4	-8,5
42.9 Sonstiger Tiefbau	14,3	-	.	.	.
43.1 Abbrucharbeiten und Vorbereitende Baustellenarbeiten	9,1	10,0	.	.	.
43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1,5	-6,9	-0,1	5,2	44,5
<b>41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>-1,9</b>	<b>-4,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>1,5</b>	<b>9,6</b>

## 2. Ausbaugewerbe

### 2.1. Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Entgelte sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten	Tätige Personen	Entgelte	Umsatz	Umsatz je tätige Person
	Anzahl		1 000 EUR		EUR
<b>Bauinstallation</b>					
43.21.0 Elektroinstallation	86	4 530	152 112	595 322	131 418
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- u. Lüftungsinstallation	81	3 454	115 375	475 370	137 629
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	11	400	14 619	39 123	97 808
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	11	1 350	49 605	187 537	138 916
<b>Sonstiger Ausbau</b>					
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	6	.	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	13	.	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei, Raumausstattung	16	544	17 724	69 113	127 045
43.34.1 Maler- und Lackierergewerbe	32	1 089	32 068	93 386	85 754
43.34.2 Glasergewerbe	2	.	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>258</b>	<b>12 102</b>	<b>403 613</b>	<b>1 551 661</b>	<b>128 215</b>

## 2.2. Rechtliche Einheiten und deren aktivierte Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2021

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen				
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen	Bauten/Grundstücke	Maschinen/maschinelle Anlagen	insgesamt	je tätige Person	im Verhältnis zum Umsatz
	Anzahl		1 000 EUR		EUR	%	
<b>Bauinstallation</b>							
43.21.0 Elektroinstallation	86	72	2 499	8 818	11 317	2 498	1,9
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	81	74	1 111	5 668	6 778	1 962	1,4
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Er-schütterung	11	6	-	617	617	1 541	1,6
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	11	11	2	5 902	5 904	4 373	3,1
<b>Sonstiger Ausbau</b>							
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	6	6	.	.	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	13	9	.	.	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei, Raumausstattung	16	14	228	1 298	1 527	2 807	2,2
43.34.1 Maler- und Lackierer-Gewerbe	32	26	0	1 596	1 596	1 465	1,7
45.34.2 Glasergewerbe	2	1	-	.	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>258</b>	<b>219</b>	<b>4 112</b>	<b>24 787</b>	<b>28 899</b>	<b>2 388</b>	<b>1,9</b>

### 2.3 Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2021 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis  Land	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Umsatz	Aktivierte Bruttoanlageinvestitionen		
	insgesamt	mit aktivierten Investitionen			Bauten/ Grundstücke	Maschinen/ maschinelle Anlagen	insgesamt
			Anzahl				
Dessau-Roßlau, Stadt	11	9	490	58 561	160	392	552
Halle (Saale), Stadt	33	29	2 397	321 278	387	6 100	6 487
Magdeburg, Landeshauptstadt	45	37	2 296	310 625	8	4 718	4 725
Altmarkkreis Salzwedel	6	5	223	30 926	315	764	1 078
Anhalt-Bitterfeld	9	9	349	34 639	-	652	652
Börde	17	16	679	64 163	227	815	1 042
Burgenlandkreis	18	17	930	113 957	243	2 429	2 671
Harz	26	18	1 043	108 589	367	1 142	1 509
Jerichower Land	6	6	206	27 956	-	195	195
Mansfeld-Südharz	13	10	363	40 432	111	887	999
Saalekreis	26	22	1 155	137 184	58	1 662	1 720
Salzlandkreis	18	13	491	67 693	1 714	410	2 124
Stendal	15	13	676	103 307	2	1 275	1 277
Wittenberg	15	15	804	132 352	522	3 346	3 868
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>258</b>	<b>219</b>	<b>12 102</b>	<b>1 551 661</b>	<b>4 112</b>	<b>24 787</b>	<b>28 899</b>

**2.4 Rechtliche Einheiten, tätige Personen, Umsatz sowie die aktivierten Bruttoanlageinvestitionen  
im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen im Vergleich zum Vorjahr**

Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten		Tätige Personen	Umsatz	Aktivierte Bruttoanlage- investitionen
	ins- gesamt	mit aktivierten Investitionen			
	Anzahl				
43.21.0 Elektroinstallation	86	72	4 530	595 322	11 317
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstall.	81	74	3 454	475 370	6 778
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Er- schütterung	11	6	400	39 123	617
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	11	11	1 350	187 537	5 904
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	6	6	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	13	9	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumaus- stattung	16	14	544	69 113	1 527
43.34.1 Maler- und Lackierer- gewerbe	32	26	1 089	93 386	1 596
43.34.2 Glasergewerbe	2	1	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>258</b>	<b>219</b>	<b>12 102</b>	<b>1 551 661</b>	<b>28 899</b>
	<b>Veränderung zum Vorjahr um %</b>				
43.21.0 Elektroinstallation	4,9	5,9	4,8	0,3	24,0
43.22.0 Klempnerei, Gas- und Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstall.	6,6	12,1	10,1	14,9	-12,1
43.29.1 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Er- schütterung	-8,3	-25,0	-2,4	-1,0	116,0
43.29.9 Sonstige Bauinstallation	-	10,0	7,9	11,8	37,2
43.31.0 Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	20,0	20,0	.	.	.
43.32.0 Bautischlerei	-	-10,0	.	.	.
43.33.0 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumaus- stattung	-5,9	-6,7	-3,9	-15,2	-11,4
43.34.1 Maler- und Lackierer- Gewerbe	6,7	13,0	2,6	2,3	21,0
43.34.2 Glasergewerbe	-	-	.	.	.
43.39.0 Sonstiger Ausbau a. n. g.	-	-	-	-	-
<b>43.2 und 43.3 Ausbaugewerbe insgesamt</b>	<b>4,0</b>	<b>6,3</b>	<b>5,7</b>	<b>5,1</b>	<b>11,9</b>

## Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern 2021

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 A Tätige Personen

##### Tätige Personen insgesamt

Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mit-helfenden Familienangehörigen und der abhängig Beschäftigten. Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres.

##### Tätige Inhaberinnen/Inhaber

###### Hierzu zählen:

- tätige Inhaberinnen und Inhaber
- tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter

###### Hierzu zählen auch:

- andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen
- tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber
- Summe der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, sofern diese mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren. Dazu gehören Familienangehörige, die ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig für die Erhebungseinheit arbeiteten.

##### Abhängig Beschäftigte

Alle Personen, die mit dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

###### Hierzu zählen:

- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte
- Aushilfskräfte und Beschäftigte in „Mini-Jobs“
- Beamtinnen und Beamte
- Auszubildende
- Volontärinnen und Volontäre
- studentische Praktikantinnen und Praktikanten
- angestellte Außendienstmitarbeiter
- Altersteilzeitbeschäftigte
- Zustellerinnen und Zusteller sowie Lieferpersonal
- Streikende sowie andere weniger als ein Jahr abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit)
- Personen in Kurzarbeit
- Vorstandsmitglieder, Direktorinnen und Direktoren, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), sofern sie von der Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird

###### Hierzu zählen auch:

- Arbeitskräfte, die nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen, z. B. Schriftführerinnen und Schriftführer, Kassiererinnen und Kassierer, Pumpenwärterinnen und Pumpenwärter
- Saisonkräfte

- Schlechtwettergeldempfängerinnen und -empfänger
- Winterausfallgeldempfängerinnen und -empfänger
- Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- nur vorübergehend im Ausland tätige Personen
- betriebseigene Reinigungskräfte
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gem. § 1 Absatz 3 Ziffer 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden

##### Nicht dazu gehören:

- Aufsichtsratsmitglieder
- ehrenamtlich tätige Personen
- reine Kapitalgeber
- ein Jahr und länger abwesende Personen
- Arbeitskräfte, die von Unternehmen zur Arbeitnehmerüberlassung (z. B. Zeitarbeitsfirmen) gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren
- Empfängerinnen und Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mind. 1 Jahr)
- Strafgefangene
- nicht-studentische Praktikantinnen und Praktikanten (z. B. Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten)

#### 2 B Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbeschäftigungs-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- gezahltes Vorruhestandsgeld und
- geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitglieder/-innen und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

**Einzubeziehen** sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 C Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Umsätze, die aus einem an Subunternehmer vergebenen (Teil-)Auftrag resultieren, dürfen nicht in die eigene Meldung einbezogen werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

#### 4 Umsatz aus eigenen Erzeugnissen schließt ein:

- Umsatz aus ausbaugewerblichen Leistungen
- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen, soweit diese nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet wurden
- Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott u. Ä.)  
Bei Erlösen für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind die Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe) einzubeziehen.

#### 5 Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

#### 6 Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nicht-handwerklichen Tätigkeiten zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht-betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen
- Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

#### 7 D Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (vgl. 9).

Für nach dem HGB bilanzierende Unternehmen sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbst erstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

**Nicht einzubeziehen** sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

#### 8 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbst erstellten Anlagen** (einschließlich in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Zu den selbst erstellten Anlagen gehören auch selbst erstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf die selbst erstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

#### 9 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. 7).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe 7 dieser Erläuterungen.

**Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von un bebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

#### 10 Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten werden Skonti und Rabatte abgezogen.

#### 11 E Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott, anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

**Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung  
bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und  
bei Bauträgern 2021**

IEA

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis spätestens **31. Mai 2022**

Ansprechperson/-en für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: [baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **11** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 2021

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**i** Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen. Sie sollen sich hinsichtlich der Bautätigkeit nur auf die **Bautätigkeit im Inland** erstrecken.

**A Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2021 **1****

1 Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätige Inhaberin/tätige Inhaber und tätige Mitinhaberin/tätige Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige ..... Anzahl \_\_\_\_\_

**B Entgelte im Geschäftsjahr 2021 **2****

1 Bruttoentgeltsumme einschließlich Vergütungen für Auszubildende ..... Volle Euro \_\_\_\_\_

**C Umsatz im Geschäftsjahr 2021 (ohne Umsatzsteuer) **3****

1 Umsatz aus eigenen Erzeugnissen sowie Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten und Erlöse für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u.Ä. (einschließlich Materialien) einschließlich Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten ..... **4 5 6** \_\_\_\_\_



## Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2021

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 A Tätige Personen

#### Tätige Personen insgesamt

Summe der tätigen Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen und der abhängig Beschäftigten. Zu den tätigen Personen insgesamt zählen alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Erhebungseinheit mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres.

#### Tätige Inhaberinnen/Inhaber

##### Hierzu zählen:

- tätige Inhaberinnen und Inhaber
- tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter

##### Hierzu zählen auch:

- andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen
- tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber
- Summe der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, sofern diese mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren. Dazu gehören Familienangehörige, die ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig für die Erhebungseinheit arbeiten.

#### Abhängig Beschäftigte

Alle Personen, die mit dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

##### Hierzu zählen:

- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte
- Aushilfskräfte und Beschäftigte in „Mini-Jobs“
- Beamtinnen und Beamte
- Auszubildende
- Volontärinnen und Volontäre
- studentische Praktikantinnen und Praktikanten
- angestellte Außendienstmitarbeiter
- Altersteilzeitbeschäftigte
- Zustellerinnen und Zusteller sowie Lieferpersonal
- Streikende sowie andere weniger als ein Jahr abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit)
- Personen in Kurzarbeit
- Vorstandsmitglieder, Direktorinnen und Direktoren, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), sofern sie von der Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird

##### Hierzu zählen auch:

- Arbeitskräfte, die nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen, z. B. Schriftführerinnen und Schriftführer, Kassiererinnen und Kassierer, Pumpenwärterinnen und Pumpenwärter
- Saisonkräfte
- Schlechtwettergeldempfängerinnen und -empfänger

- Winterausfallgeldempfängerinnen und -empfänger
- Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- nur vorübergehend im Ausland tätige Personen
- betriebseigene Reinigungskräfte
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gem. § 1 Absatz 3 Ziffer 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden

#### Nicht dazu gehören:

- Aufsichtsratsmitglieder
- ehrenamtlich tätige Personen
- reine Kapitalgeber
- ein Jahr und länger abwesende Personen
- Arbeitskräfte, die von Unternehmen zur Arbeitnehmerüberlassung (z. B. Zeitarbeitsfirmen) gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren
- Empfängerinnen und Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mind. 1 Jahr)
- Strafgefangene
- nicht-studentische Praktikantinnen und Praktikanten (z. B. Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten)

### 2 B Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
  - Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
  - Winterbeschäftigungs-Umlage,
  - Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
  - gezahltes Vorruhestandsgeld und
  - geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)
- anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitglieder/-innen und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

**Einzubeziehen** sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

### 3 C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze

Die **Jahresbauleistung und die sonstigen Umsätze** setzen sich zusammen aus:

Wert der Jahresbauleistung

- + Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen
- + Umsatz aus Handelsware
- + Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten

#### **Einzubeziehen sind:**

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften
- auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung

#### **Nicht einzubeziehen bzw. abzusetzen sind:**

- den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren
- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen

#### **4 Jahresbauleistung**

Die Jahresbauleistung ist die Summe aller vom Unternehmen im Geschäftsjahr **erbrachten Bauleistungen**, einschließlich der Leistungen aus **eigener** Nachunternehmerstätigkeit. Umsätze, die aus einem an Subunternehmer vergebenen (Teil-) Auftrag resultieren, dürfen nicht in die eigene Meldung einbezogen werden. Vorauszahlungen oder Anzahlungen, denen keine Leistung gegenübersteht, dürfen hier nicht berücksichtigt werden.

Die Jahresbauleistung umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte, Bauleistungen an Gebäuden, die noch keine Käuferin/keinen Käufer gefunden haben, Bauleistungen für eigene Zwecke des Unternehmens (selbst erstellte Anlagen).

Bei der Jahresbauleistung handelt es sich also nicht um den **steuerbaren baugewerblichen Umsatz**, wie er für Betriebe im Monatsbericht und in der Ergänzungserhebung zu melden ist.

#### **5 Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten**

Die **Bestände** an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten (einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keine Käuferin/keinen Käufer gefunden haben) sind, wenn es sich um Leistungen des eigenen Unternehmens handelt, zu Herstellungskosten zu bewerten.

Der Bewertung von **Fremd- und Nachunternehmerleistungen** sind Vertragspreise zugrunde zu legen.

Anzahlungen und Abschlagszahlungen auf diese Bestände sind nicht abzusetzen.

#### **6 Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen**

Erfragt wird der Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) aus allen im Rahmen einer **sonstigen Produktionstätigkeit** des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie der Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereperaturen für **Dritte**.

**Einzubeziehen** sind auch Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott und Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

#### **7 Als Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

#### **8 Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten**

Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht-betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung

- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen
- Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

#### **9 D Jahresbauleistung im Ausland**

Erfragt wird der Wert aller vom Unternehmen im **Ausland** erbrachten Bauleistungen einschließlich der Anteile in Arbeitsgemeinschaften. Einzubeziehen sind alle eigenen Bauleistungen, unabhängig von ihrer Abrechnung oder Anzahlung einschließlich Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten.

Bei Umrechnungen von fremder Währung in Euro bitten wir den amtlichen Mittelkurs der Frankfurter Börse für das jeweilige Jahr anzuwenden.

Die im Ausland erbrachte Jahresbauleistung darf **nicht** Bestandteil der unter C1 angegebenen (inländischen) Jahresbauleistung sein.

#### **10 E Investitionen**

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**.

Für nach dem HGB bilanzierende Unternehmen sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbst erstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

**Nicht einzubeziehen** sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

#### **11** Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbst erstellten Anlagen** (einschließlich in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Unter Position C1.3 innerhalb der Jahresbauleistung sollen nur die selbst erstellten Anlagen – soweit sie Bauleistungen sind – ausgewiesen werden; unter Position E wird der Wert aller selbst erstellten Anlagen erfragt, also auch selbst erstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Abschreibungen auf die selbst erstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

**12** Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. **10**).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier die Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter an. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing siehe Punkt 10 dieser Erläuterungen.

**Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

**13** Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten werden Skonti und Rabatte abgezogen.

#### **14 F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen**

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also nicht Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, nicht aber die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

### **15 Zusatzerläuterungen für an Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen**

Ziel der Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung ist die Bereitstellung wichtiger Strukturdaten für den Wirtschaftsbereich Bauhauptgewerbe. Dies setzt voraus, dass die einzelnen Unternehmen ihrer Leistungsstärke gemäß erfasst und dargestellt werden müssen. Die Leistungsstärke eines an Arbeitsgemeinschaften beteiligten Bauunternehmens, die beispielsweise an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigten- oder Umsatzgrößenklasse gemessen werden kann, wird nicht nur von der unternehmenseigenen Tätigkeit, sondern z. T. auch erheblich durch seine Arbeitsgemeinschaftsaktivitäten mitbestimmt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei allen in Frage kommenden Merkmalen die auf Arbeitsgemeinschaften entfallenden Anteile den unternehmenseigenen Daten hinzuzurechnen.

Sollten die vorhandenen Unterlagen für eine exakte Berechnung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteile nicht ausreichen, so genügen sorgfältige Schätzungen.

#### **A Tätige Personen**

Bei der Gesamtzahl der tätigen Personen sind den im Unternehmen selbst Beschäftigten auch die an Arbeitsgemeinschaften abgestellten Personen hinzuzurechnen; hat die Arbeitsgemeinschaft Arbeitskräfte unmittelbar eingestellt, so sind diese – in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag – in die Meldung einzubeziehen.

Beispiel:

Ihr Unternehmen hat eine Belegschaft von 100 Personen, davon sind 20 Personen an Arbeitsgemeinschaften abgestellt. Von der Arbeitsgemeinschaft wurden 30 Personen unmittelbar eingestellt, der Arbeitsgemeinschaftsanteil Ihres Unternehmens ist ein Drittel = 10 Personen. Gesamtzahl der tätigen Personen ist =  $100 + 10 = 110$ .

Bei der Darunter-Position „darunter in Arbeitsgemeinschaften tätig“ sind zu melden  $20 + 10 = 30$  tätige Personen.

#### **B Entgelte**

Hier sind die Entgelte für an Arbeitsgemeinschaften abgestellte tätige Personen mit anzugeben, unabhängig davon ob diese auf der unternehmenseigenen Lohn- und Gehaltsliste oder auf der Lohn- und Gehaltsliste der Arbeitsgemeinschaft stehen. Hinzu kommen noch die Entgelte der tätigen Personen, die von der Arbeitsgemeinschaft unmittelbar eingestellt wurden, jedoch ebenso wie bei der Zahl der tätigen Personen nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

#### **C Jahresbauleistung**

Einzubeziehen ist die in Arbeitsgemeinschaften anteilig erbrachte Jahresbauleistung. Wurde die Jahresbauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen und beendet haben, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen und im Berichtsjahr beendet haben, so ist der anteilige Wert der Bauleistung der vor dem Berichtsjahr erbracht wurde – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.1 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Anfang des Geschäftsjahres“ anzugeben. Der anteilige Gesamtwert dieser Bauleistung ist unter C1.1 „Summe der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauleistungen“ mit anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit im Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung – gemeinsam mit dem unternehmenseigenen Wert – unter C1.2.2 „Bestände an angefangenen und noch nicht abgerechneten Bauten einschließlich fertig gestellter Bauten, die noch keinen Käufer gefunden haben, am Ende des Geschäftsjahres“ anzugeben.

Wurde die Bauleistung in Arbeitsgemeinschaften erbracht, die ihre Tätigkeit vor dem Berichtsjahr begonnen haben und über das Berichtsjahr hinaus noch existieren, so ist der anteilige Wert dieser Bauleistung beim Anfangsbestand an Bauten unter C1.2.1, bzw. beim Endbestand an Bauten unter C1.2.2 mitzumelden.

Um Doppelzahlungen zu vermeiden, müssen Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften und Ergebnisanteile von Arbeitsgemeinschaften – sofern sie mitverbucht wurden – eliminiert werden (vgl. Baukontenrahmen 1987, Kontengruppe 51).

#### **E Investitionen**

Die Bruttozugänge an aktivierten Sachanlagen, die bei Arbeitsgemeinschaften unmittelbar gebucht wurden, sind unter E1.1 bis E1.3 in die Meldungen einzubeziehen, allerdings nur in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag.

Beispiel:

Von der Arbeitsgemeinschaft, an der Ihr Unternehmen beteiligt war, wurden 60 000 Euro unmittelbar investiert, der Arbeitsgemeinschaftsanteil beträgt ein Drittel, auf Ihr Unternehmen entfallen 20 000 Euro Investitionen.

Entsprechendes gilt für die unmittelbar von den Arbeitsgemeinschaften neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Die Zugänge an gemieteten und gepachteten Sachanlagen sind unter E2 in Höhe des jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsanteils lt. Arge-Vertrag einzubeziehen.

#### **F Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen**

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also nicht Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.

**Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung  
bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes 2021**

**IEB**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis spätestens **31. Mai 2022**

Ansprechperson/-en für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: [baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **15** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ **2021**

**i** Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen.  
**i** An Arbeitsgemeinschaften beteiligte Unternehmen melden einschließlich ihrer Arge-Anteile.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**A Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2021 **1****

1	Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätige Inhaberin/ tätiger Inhaber und tätige Mitinhaberin/tätiger Mitinhaber sowie unbezahlte mithelfende Familienangehörige .....	Anzahl	_____
1.1	darunter: in Arbeitsgemeinschaften tätig (Arge-Anteile) .....	<b>15</b>	_____

**B Entgelte im Geschäftsjahr 2021 **2****

Volle Euro

1	Bruttoentgeltsumme einschließlich Vergütungen für Auszubildende .....	_____
---	---	-------

**C Jahresbauleistung im Inland und sonstige Umsätze  
(ohne Umsatzsteuer) **3****

1 **Jahresbauleistung** im Geschäftsjahr 2021 **4**

1.1	Summe der im Geschäftsjahr 2021 <b>abgerechneten Bauleistungen</b> .....	_____
-----	--	-------

1.2 **Bestände** an angefangenen und noch nicht abgerechneten **Bauleistungen**,  
teillfertigen und fertigen Arbeiten, einschließlich fertig gestellter Bauten, die  
noch keinen Käufer gefunden haben **5**

1.2.1	am Anfang des Geschäftsjahres 2021 .....	_____
-------	--	-------

1.2.2	am Ende des Geschäftsjahres 2021 .....	_____
-------	--	-------

1.3	<b>Selbst erstellte Anlagen</b> (nur Bauleistungen) .....	<b>11</b>	_____
-----	---	-----------	-------

1.4	<b>Jahresbauleistung</b> = C 1.1 minus C 1.2.1 + C 1.2.2 + C 1.3 .....	_____
-----	--	-------

1.4.1	darunter: Hochbau .....	_____
-------	-------------------------	-------

2	Umsatz aus <b>sonstigen eigenen Erzeugnissen</b> und aus industriellen/ handwerklichen Dienstleistungen einschließlich Umsatz aus Handels- ware und aus sonstigen Tätigkeiten .....	<b>6 7 8</b>	_____
---	---	--------------	-------

2.1	<b>Jahresbauleistung und sonstige Umsätze</b> = C 1.4 + C 2 .....	_____
-----	---	-------

2.1.1	darunter: in Arbeitsgemeinschaften erbracht (Arge-Anteile) .....	<b>15</b>	_____
-------	--	-----------	-------

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

Identnummer

Volle Euro

<b>D</b>	<b>Jahresbauleistung im Ausland</b> <b>9</b>	
1	<b>im Geschäftsjahr 2021</b> .....	_____
<b>E</b>	<b>Investitionen im Geschäftsjahr 2021 (ohne Umsatzsteuer)</b> <b>10</b>	
1	<b>Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke</b> einschließlich Anlagen im Bau, soweit <b>aktiviert</b> . Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die <b>Bruttozugänge ohne Umbuchungen</b> . Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen: Nicht einzubeziehen sind die Werte der neu erworbenen Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter.	
1.1	Grundstücke <b>mit</b> Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten (einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätzen, Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken) .....	_____
1.2	Grundstücke <b>ohne</b> (eigene) Bauten (einschließlich Grundstückerschlusskosten u. Ä.) .....	_____
1.3	Baugeräte, Maschinen und maschinelle Anlagen (z. B. Kräne, Baumaschinen) sowie Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (einschließlich Werkzeuge, Gerüste und Gerüstteile, Schalungen, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge) .....	_____
1.4	<b>Bruttozugänge insgesamt = E 1.1 + E 1.2 + E 1.3</b> .....	_____
1.4.1	darunter: Selbst erstellte Anlagen (einschließlich Gebäude/Großreparaturen), soweit aktiviert .....	<b>11</b> _____
1.4.2	Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke .....	_____
1.4.3	Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind .....	_____
2	<b>Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen</b> (einschließlich für Umweltschutz), soweit nicht unter E1 gemeldet. Bitte hier <b>keine</b> Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen: Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter. ....	<b>12</b> _____
3	<b>Investitionen in beschaffte Software</b> .....	<b>13</b> _____
<b>F</b>	<b>Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen</b> (ohne Umsatzsteuer) <b>14</b>	
1	<b>im Geschäftsjahr 2021</b> .....	_____
1.1	darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten .....	_____

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat April 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 04/23	5,50
3 E 1 02	E I m-01/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-01/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Januar 2023	2,50
3 H 1 01	H I m-09/22	Straßenverkehrsunfälle September 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-04/22	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2022, endgültige Ergebnisse	1,50



Bestellnummer: 3E204

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E II, III  
j/21